

Anlage 03 zu VO/1044/25, Neue Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Wuppertal

Mehrbedarf Personal

Das Team 304.52 Rettungsdienstgebührenabrechnung ist aktuell mit 6,3 Vollzeitstellen und einer bis 12/26 befristeten Halbtagsstelle besetzt. Der Rückstand bei der Bescheiderstellung lag im Jahr 2025 bei durchschnittlich 28 Tagen.

Durch die neue Gebührensatzung für den Rettungsdienst wird die Abrechnung durch neue Gebührentatbestände aufwändiger.

Neben der jeweiligen Grundgebühr kommt künftig für jeden Einsatz eine Leitstellengebühr hinzu. Da die Leitstellengebühr außerdem auch bei sogenannten Fehlfahrten (ohne Patiententransport) vorgesehen ist, wird die Anzahl der abzurechnenden Einsätze steigen. Insbesondere bei diesen Fällen ist mit telefonischen Rückfragen und Widersprüchen zu rechnen.

Weitere Neuerung ist die Berechnung von innerstädtischen Kilometergebühren. Bislang wurden nur Auswärtskilometer in Rechnung gestellt. Folglich sind durch die neue Satzung zusätzlich bei ca. 98 Prozent der Einsätze (innerstädtische Transporte) künftig Kilometer abzurechnen.

Der Aufwand für die Neuerungen kann nach jetzigem Stand nur geschätzt werden. Ein größerer Bearbeitungsrückstand sollte in jedem Fall vermieden werden, da hierdurch ein höheres Vorfinanzierungsvolumen entstehen würde.

Unter Berücksichtigung der Neuerungen (und momentan tendenziell steigenden Einsatzzahlen) wird der Mehraufwand auf 30 Prozent - und somit 2 zusätzliche Vollzeitstellen - geschätzt.

Insofern keine personelle Aufstockung des Teams Gebührenabrechnung erfolgt, ist mit einer Vergrößerung des Abrechnungsrückstandes und damit mit einer Erhöhung des Vorfinanzierungsvolumens zu rechnen.

Der Mehrbedarf bei den Personalkosten gehört zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten und ist somit refinanzierbar.

Ulrike Rahmel